



**Pet 1-19-09-221-039458**

33719 Bielefeld

Wissenschaft und Forschung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft eine Streaming-Cloud eingerichtet wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Automatisierung derzeit eines der am stärksten diskutierten Themen in der Wirtschaft und Wissenschaft sei. Um autonome Systeme überwachen zu können, würden Streaming-Server benötigt. Die Bundesrepublik Deutschland sollte über einen eigenen Streaming-Dienst analog dem für ARD und ZDF verfügen. National sei dies eine Aufgabe aus Gründen der IT-Sicherheit. Dieser Bundes-Streaming-Service solle allen zur Verfügung stehen, die sich dafür autorisieren lassen. Zu beanstanden sei eine oft schlechte Video-Qualität bei Video-Schalten im Sender Phoenix. Der Dienst müsse flexibel sein und mit einer Handy-App unterstützt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 28 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt zunächst die Auffassung des Petenten, dass Streaming-Dienste in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit Sensor- und Maschinendaten (Industrie 4.0 / Internet of Things), weiter zunehmen.

Allerdings weist der Ausschuss darauf hin, dass die Petition sowohl in der Zielsetzung als auch in der Ansprache der zuständigen Behörden nicht ausreichend klar ist.

Adressiert werden einerseits die Automatisierung von Prozessen in der Wirtschaft und die IT-Sicherheit der zur Verfügung gestellten Dienste sowie andererseits die schlechte Streaming-Qualität des Senders Phoenix. In der Petition bleibt offen, welches Problem die Petition dort im Kern anspricht. Die Sicherheitsanforderungen sind hier zudem als unterschiedlich hoch einzuschätzen. So wäre besonders zu begründen, warum im Fall von Medienangeboten öffentlich-rechtlicher Sender (Phoenix) besondere Sicherheitsanforderungen bestehen. Die durch den Petenten festgestellten Performanzprobleme können nicht von staatlicher Stelle, sondern nur durch den Sender selbst gelöst werden. Diese wären dann gezielt zu adressieren.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass in der Petition nicht näher begründet ist, warum es sich hier um eine nationale staatliche Aufgabe handelt, noch ist dies sonst klar ersichtlich. Die Aufrüstung mit Streaming-Servern und deren Betrieb könnte ebenso aus der Wirtschaft heraus angeboten werden (siehe z. B. die Medienangebote von United Internet oder Deutsche Telekom AG) oder auf europäischer Ebene angesiedelt



sein. Darüber hinaus gibt es für die Videokommunikation mit Chat-Funktionen inzwischen auch mehrere Anbieter aus Deutschland bzw. Europa, einige davon mit einem hohen bzw. mindestens für Bundesbehörden akzeptablen Sicherheitsniveau.

Zudem gibt der Ausschuss zu bedenken, dass im Fall des Datenstreamings bei Industrie-Anwendungen bei einer nationalen Lösung der Staat in die Lage versetzt bzw. mindestens in den Verdacht geraten würde, die Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeit überwachen zu können. Eine solche Überwachung wäre unzulässig. Mit dem Vorhaben GAIA-X zur Schaffung einer digitalen Souveränität in Deutschland und Europa wird von Seiten der Bundesregierung hingegen derzeit eine föderierte Lösung mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung angestrebt, bei der die beteiligten Unternehmen selbst über die Verteilung der Datenströme und die Speicherung der Daten entscheiden. Hinsichtlich der Performanz und Sicherheit von Cloud- bzw. Streaming-Servern bietet das Kompetenznetzwerk „Trusted Cloud“ ([www.trusted-cloud.de](http://www.trusted-cloud.de)) Hinweise auf geeignete Lösungen aus der Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss kein Erfordernis für die Schaffung einer Streaming-Cloud durch die Bundesregierung oder von sonstiger staatlicher Seite zu erkennen und die Forderung der Petition aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.